



**EINBEZIEHUNGSSATZUNG
mit örtlichen Bauvorschriften**

“ Schönenbach - Rotenbauernhof ”

in Furtwangen im Schwarzwald / Schwarzwald-Baar-Kreis

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.: 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I. S. 2939) m.W.v. 23.07.2021 und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen am

14. September 2021

die Einbeziehungssatzung „Schönenbach-Rotenbauernhof“ mit örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

§ 1

Inhalt der Satzung

Das Gebiet Schönenbach-Rotenbauernhof, östlich der Rohrbacher Straße, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach Maßgabe dieser Satzung einbezogen. Durch die Einbeziehungssatzung soll eine städtebaulich geordnete Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglicht werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Dorfgebiet nach §5 BauNVO festgesetzt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungslageplan vom 14.09.2021 maßgebend.

§ 3

Bestandteile der Einbeziehungssatzung

1. Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Nutzungsschablone, Grundstückszufahrten, Flächen für die Wasserwirtschaft und Pflanzgeboten in der Fassung vom 14.09.2021
2. Schriftlicher Teil bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, und allgemeinen Hinweisen, sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 14.09.2021.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75LBO handelt, wer den aufgrund von §74LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, den 16.09.2021

Josef Herdner, Bürgermeister



Beurkundung

Die vorstehende/umseitige Satzung vom 14. September 2021 wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Furtwangen im amtlichen Nachrichtenblatt „Bregtalkurier“, Ausgabe Nr.: 38 vom 22. September 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung „Schönenbach-Rotenbauernhof“ mit örtlichen Bauvorschriften, ist somit seit dem 22. September 2021 rechtsverbindlich.

Furtwangen im Schwarzwald den, 23. September 2021



Johannes Laule
Stadtbauamt

